

Das Mietverhältnis

Mieten bedeutet, der Vermieter (BBB GmbH) stellt dem Mieter eine Maschine/ein Gerät zur Verfügung, damit dieser Arbeiten unter eigener Verantwortung ausführen kann. Der Mietgegenstand bleibt im Eigentum des Vermieters. Der Mieter muss mit dem Gerät vertraut sein. Der Mieter ist für die bestimmungsgemäße Verwendung des Mietgegenstandes verantwortlich.

Das Mietverhältnis beginnt mit dem Tag der Übergabe bzw. der angezeigten Bereitstellung (ohne Kraftstoff, soweit nicht anders vereinbart) an Abholer oder Frachtfahrer. Es endet mit der fristgerechten Rückgabe bzw. Rücksendung auf das Vermietungslager, jedoch nicht vor Ablauf notwendiger Wartungs- und Reparaturarbeiten. Mietsatz und Mietdauer richten sich nach der tatsächlichen Mietdauer bzw. einem vorab fix vereinbarten Mietpreis. Der Mietgegenstand wird durch den Mieter in gereinigtem und betriebsbereitem Zustand zurückgeliefert. Die Abholung und die Rückgabe müssen während der üblichen Geschäftszeiten des Vermieters erfolgen.

Versand ab und auf das Vermietungslager erfolgt auf Kosten und Gefahr des Mieters, der auch die Kosten besonderer Verpackung und gewünschter Versandart trägt.

Wichtige Nutzungsbedingungen für Mietsachen

Sind Mieter und Abholer nicht identisch, erklärt der Abholer im Auftrag des Mieters zu handeln und zeichnungsbefugt für die rechtsverbindliche Unterschrift zu sein.

Mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung des Mietvertrages erklärt sich der Mieter mit folgenden Bedingungen einverstanden:

Die Mietsache wurde vorgeführt, die einwandfreie Funktion wird bestätigt. Alle Zubehörteile, wie z.B. Schläuche Kabel, Spritzgeräte, Fernsteuerkabel usw. wurden hinsichtlich des einwandfreien, funktionstüchtigen Zustandes geprüft.

Die Funktion der Maschine bzw. des Gerätes sowie die Bedienung und die Arbeitsschutzanforderungen sind dem Mieter bekannt. Der Mieter ist darüber informiert, dass eventuell notwendige Monteurleistungen auf der Baustelle im vollen Umfang kostenpflichtig - und durch ihn zu tragen sind. Der Mieter kennt die notwendigen Elektro- und Wasseranschlussvoraussetzungen, für die er allein die Verantwortung übernimmt. Der Mieter ist für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Der Mieter ist darüber informiert, dass alle entstehenden Schäden und die daraus resultierenden Kosten durch ihn im vollen Umfang getragen werden müssen. Der Mieter ist für die Reinigung des Mietgegenstandes verantwortlich. Ist die Maschine/das Gerät nicht gereinigt so trägt der Mieter die anfallenden Reinigungskosten.

Mietentgelte / Mietsatz

Mietentgelte sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer im Vertrag pro 8 Stundentag festgelegt. Bei Überschreitungen dieser Tagesarbeitszeit erfolgt die Berechnung eines 2. Tages, bei mehr als 16 stündigem Arbeitstag eines 3. Tages. Rechnungen können auch für Teilfristen erstellt werden. Die normale Betriebsdauer beträgt 8 h/Tag und 40 h/Woche.

Für die gewerbliche Nutzung kommen fünf (ausgenommen Schicht-, Samstag-, Sonntagarbeit) für die private Nutzung sechs Arbeitstage zur Anwendung. Ausgenommen hiervon sind Heizgeräte, Generatoren, Entfeuchtungsgeräte, Pumpen, Zelte, Bauzäune, Mischpumpen im Vergusseinsatz. Hier erfolgt die Verrechnung kalendertäglich.

Wochenende

Für die Zeit von Freitag 15.00 Uhr bis Montag 8.30 Uhr bieten wir einen preiswerten Wochenendmietsatz an. Wochenendmietsatz = Tagesmietsatz x 1,5 (Ausgenommen hiervon sind Geräte/Maschinen für die kalendertäglich abgerechnet wird)

Zusätzliche Mietkosten

In den Mietsätzen nicht enthalten sind:

Bedienungspersonal; Zeiten, Material und Verschleißteile für Schulungen; An- und Rücktransport, Treibstoffe, Öle, Schmiermittel, Verschleiß- und Kaufteile, Reinigungs- und Wartungsarbeiten. Diese Kosten werden separat in Rechnung gestellt. Der Mieter ist für die Durchführung der Wartungsarbeiten lt. Betriebsanleitung verantwortlich und muss diese beim Vermieter anfordern. Der Service kann auch vom Mieter realisiert werden, wenn dieser vorab die Zustimmung des Vermieters eingeholt hat. Verschleiß- und Ersatzteile sind ausschließlich beim Vermieter zu beziehen. Werden Maschinen und Geräte unter besonderen Betriebsbedingungen eingesetzt (z.B. schwer zugängliche Baustellen, erschwerte Aufstellungs- und Einsatzbedingungen etc.) werden die zusätzlich anfallenden Kosten für Fahrten (Anlieferung, Abholung, Hin- und Rückfahrt vom/zum Baustelleneinsatz), Stehzeiten, Einstellungen an Motoren und Bauteilen, etc. an den Mieter verrechnet.

Rechnungslegung Zahlungsbedingungen

Es gelten grundsätzlich ausschließlich die allgemeinen Geschäfts-, Verkaufs- Liefer-, Miet-, Zahlungsbedingungen des Vermieters. Der Vermieter behält sich vor als mögliche Zahlungsart ausschließlich Vorkasse zu bestimmen. Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Bei Säumnis wird der Mieter mit Tagesbankzinsen belastet. Zusätzlichen Schaden trägt der Mieter gesondert. Fristlose Kündigung ist möglich und Fälligkeit aller Ansprüche des Vermieters tritt ein, wenn der Mieter mit fälligen Zahlungen länger als 10 Tage in Rückstand gerät, fälligen Wechsel nicht einlöst oder Zahlungen einstellt. Bei entsprechender Mietdauer kann der Vermieter Vorauszahlungen bis zu einer Höhe von sechs Mietwochen fordern. Aufrechnung gegen Mietentgelte oder Nebenkosten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Mietverhältnis gilt mit sofortiger Wirkung als aufgelöst und die Mietgeräte sind unverzüglich vom Vermieter bei Eintritt nachfolgender Bedingungen zurückzustellen:

- Wenn der Mieter mit Mietzahlungen in Verzug ist bzw. den Rückstand nicht binnen 8 Tagen nach erfolgter Mahnung gezahlt hat
- Wenn über das Vermögen des Mieters ein Insolvenzverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde
- Wenn der Mieter vereinbarungswidrig die Wartung der Mietgeräte vernachlässigt
- Wenn der Mieter die Mietgeräte ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters an dritte Personen, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, weitergibt bzw. weitervermietet.

Mietbeginn / Schadensfall / Haftung / Versicherung

Den Mietgegenstand hat der Mieter bei Übergabe sofort auf die Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Ausbleibende Rügen bedeuten die Vollständigkeit und Eignung für den Gebrauch. Einen Schadensfall hat der Mieter sofort zu melden. Überbeanspruchungen jeglicher Art sind unstatthaft. Wartung und Pflege, Beachtung der Betriebsanleitung, tägliche Ölstandskontrolle, Ölwechsel und Schmierungen sind dringend geboten. Reparaturen durch den Mieter oder Dritte sind nur mit Zustimmung des Vermieters statthaft. Der Mieter hat das angemietete Gerät zu versichern. Für etwaige Ausfallzeiten der Geräte und Folgeschäden, eintretende Verluste oder sonstige Nachteile des Mieters haftet der Vermieter nicht. Wird ein Schaden an dem angemieteten Gerät nicht spätestens bei Rückgabe dessen gemeldet, so dass der Vermieter den Schaden erst später gar eventuell erst bei Weitervermietung feststellt, haftet der Mieter für den Folgeschaden infolge ausbleibender Weitervermietungsmöglichkeit seitens des Vermieters. Der Mieter haftet für alle Beschädigungen am Mietgegenstand, bei Nichteinhaltung der Serviceintervalle, für den Verlust und Diebstahl. Der Vermieter haftet weder für Schäden, die durch den Betrieb oder Ausfall des Mietgegenstandes entstehen, noch für die Kosten gegenüber Dritten, oder Kosten, die dem Mieter dadurch entstehen können. Dies gilt auch für alle anderen Folgeschäden, wie z.B. Umweltschäden, etc.

Die Rückgabe der Mietsache hat in einwandfreiem Zustand zu erfolgen bei Vermeidung kostenpflichtiger Instandsetzung. Erforderliche Fremdarbeit stellt der Vermieter mit einem Aufschlag von 10 % in Rechnung. Nach Wahl des Vermieters hat der Mieter auf seine Rechnung festgestellte Mängel im Einvernehmen mit dem Mieter zu beheben. Pfändungen der Mietsache und ähnliche Einwirkungen hat der Mieter sofort zu melden. Bei Unmöglichkeit der Rückgabe hat der Mieter Wertersatz zu leisten, jedoch das Mietentgelt bis zum Wertersatz weiter zu entrichten. Der Vermieter kann die Mietsache zur Geschäftszeit stets besichtigen.

BBB GmbH Service & Support

Während unserer üblichen Geschäftszeiten steht das Service-Team bei Geräteausfall zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten muss der Serviceeinsatz gesondert vereinbart werden.

BBB-Maschinenversicherung

Die Maschinen sind versichert, wenn dies vorab vereinbart wurde.

BBB-Maschinenversicherung beinhaltet:

- Motorschäden
- Getriebeschäden
- Schäden an Bauteilen (Mischwelle, Dosierwelle, Flansche, Kupplungen usw.)
- Schäden an der Wasserdosierung
- Schäden an elektrischen Bauteilen

BBB-Maschinenversicherung beinhaltet ausdrücklich nicht:

- Transportschäden
- Schäden durch Vandalismus
- Diebstahl
- Elementarschäden wie z.B. durch Feuer und Wasser verursacht
- alle sonstigen Schäden, die nicht unter dem Punkt „BBB-Maschinenversicherung beinhaltet“, aufgeführt sind

Selbstbehalte (netto) des Mieters:

450,00 Euro bei Geräteneuwert bis 1000,00 Euro
640,00 Euro bei Geräteneuwert bis 5000,00 Euro
1500,00 Euro bei Geräteneuwert über 5001,00 Euro
2800,00 Euro bei Geräteneuwert über 10.000,00 Euro

Die Geräte und Maschinen werden generell durch den Mieter gegen Transportschäden, Feuer, Diebstahl und Maschinenbruch, wenn nicht anders vereinbart, versichert.

Vertragsbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch schriftliche Nebenabreden und Erklärungen nicht ausdrücklich befugter Personen sind nicht wirksam. Die Ungültigkeit einer einzelnen Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Mieters bzw. Käufers ist Bautzen. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben könnten, ist das Amtsgericht Bautzen, ohne Rücksicht auf Art und Höhe des Streitgegenstandes, soweit gesetzlich zulässig.